

Neufassung des RTF-Leitfadens Normative Perspektive

Mirosław Tadajewski, BA 54

Bonn, 29. Mai 2018

1. Allgemeines
2. Definition
3. Ausgangspunkt
4. Risikodeckungspotenzial
5. Risikoarten und Risikoquantifizierung
6. Kapitalplanung

1. Allgemeines: Komponenten des ICAAP



ICAAP

=

Risikotragfähigkeitskonzept mit einer Risikotragfähigkeitsrechnung

+

Kapitalplanung

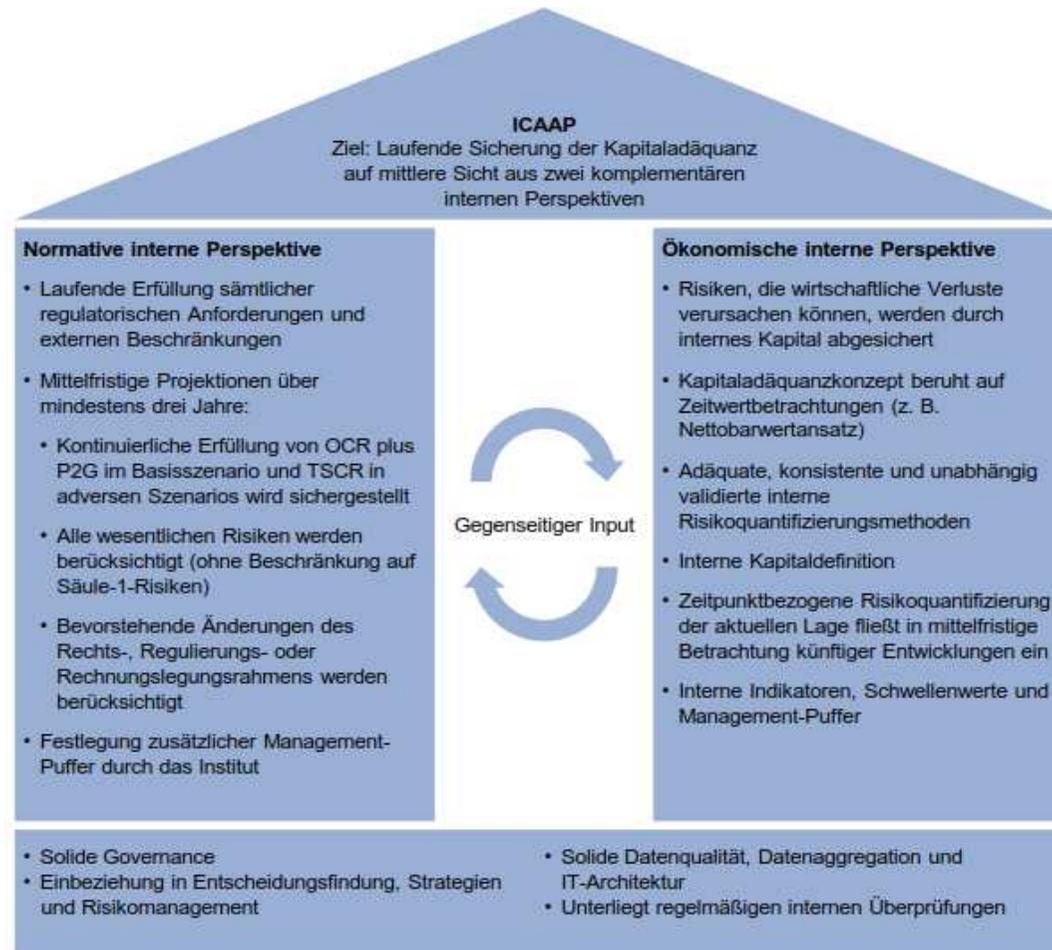
+

Stresstests

+

Prozessuale Einbindung

1. Allgemeines: Perspektiven der Risikotragfähigkeit gemäß EZB



Quelle: Leitfaden der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) vom 02. März 2018

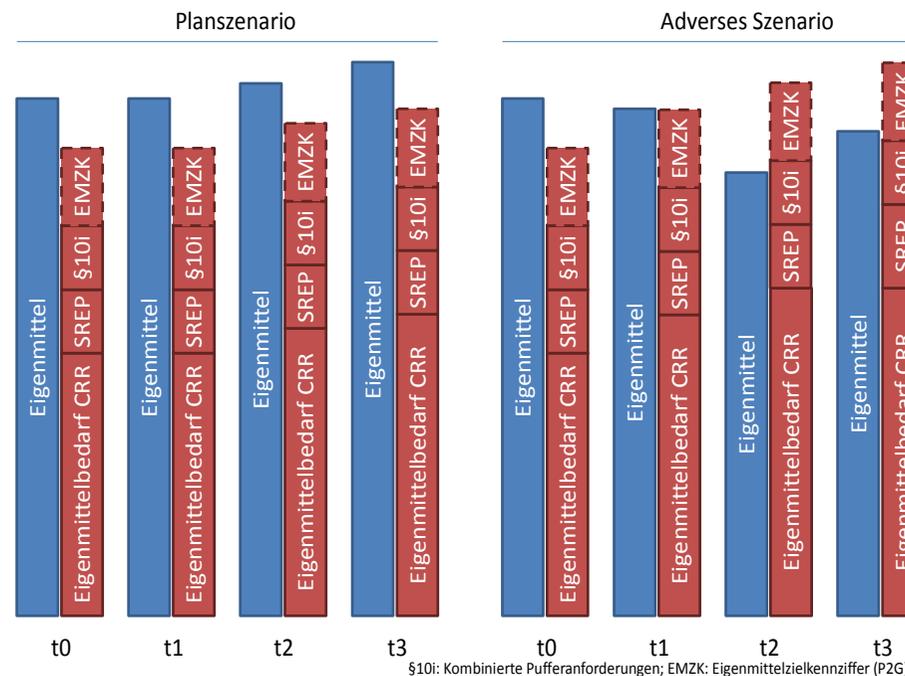
2. Definition der normativen Perspektive



-
- In der normativen Perspektive sind **alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen** zu berücksichtigen.
 - **Relevante Steuerungsgrößen** der normativen Perspektive sind demnach insbesondere **die Kapitalgrößen** Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer **sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals**, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.
 - Die Besonderheit der **Eigenmittelzielkennziffer** ist, dass sie keine verbindlichen Kapitalanforderungen darstellt, sondern dass sie als **aufsichtliche „Erwartungsgröße“ für Stressphasen** eine gewisse **Leitwirkung** haben soll.

2. Definition der normativen Perspektive Bestandteile

- Komponenten der normativen Perspektive sind eine Betrachtung auf **Jahresbasis** und eine **Kapitalplanung** auf (mind.) 3-Jahresbasis.
- Die Kapitalplanung basiert auf einem **Basis-Szenario** und **mindestens einem adversen Szenario**.



3. Ausgangspunkt der normativen Perspektive



-
- Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind **die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen** sowie deren **Berechnungslogik** (bspw. risikogewichtete Aktiva, Gesamtrisikobetrag, Eigenmittel aus dem aufsichtlichen Meldewesen).
 - Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden im Rahmen der **Kapitalplanung** ist aufsichtlich determiniert; lediglich die Variation der Parameter ist vom Institut in verschiedenen Szenarien zu bestimmen.
 - Weiterer Ausgangspunkt ist die **aufsichtliche SREP-Kapitalfestsetzung** für das jeweilige wesentliche Risiko, welche in der Kapitalplanung plausibel fortgeschrieben wird.
 - Zudem sind im Rahmen der Kapitalplanung **Planergebnisse** zukünftiger Perioden ein wichtiger Inputfaktor in der normativen Perspektive.

3. Ausgangspunkt der normativen Perspektive



-
- Für das aufsichtliche Verständnis der institutsinternen Steuerungsphilosophie ist **Transparenz** über sämtliche für die Steuerung relevanten Aspekte notwendig. Knüpfen Steuerungsprozesse an institutsintern definierten **Warnschwellen, Managementpuffern oder ähnlichem an**, ist auch darüber Transparenz herzustellen.
 - Die Betrachtungen in der normativen Perspektive dienen vor allem der dauerhaften Einhaltung aller relevanten aufsichtlichen Kennziffern auch in Stressphasen und damit der Sicherstellung der **Fortführung des Instituts**.

4. Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive



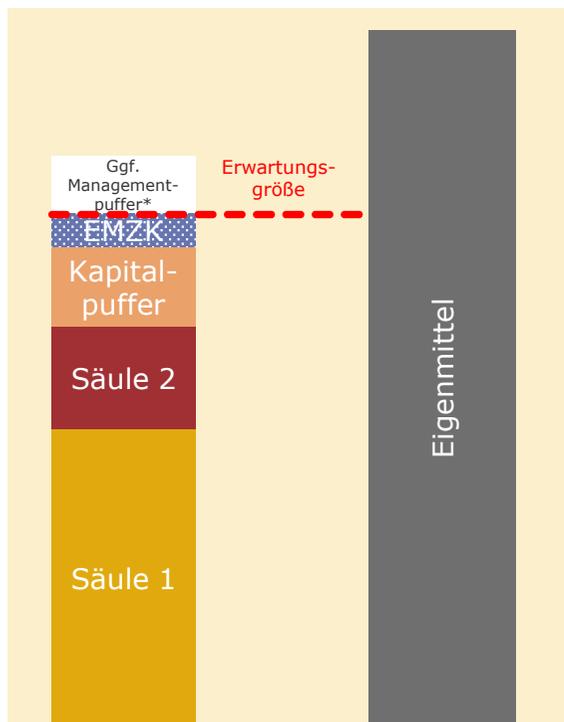
-
- Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den jeweils zur Unterlegung der Mindestkapitalanforderungen bzw. Stresskapitalanforderungen **zugelassen Instrumenten**.
 - Für die Ermittlung der zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenmittel in späteren Planungsperioden sind die entsprechenden **Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung** sowie darauf aufbauend die Eigenmittel zu planen.
 - Vorgesehene **Umwandlungen von §-340f-Reserven in Rücklagen** können dabei berücksichtigt werden.
 - Dem **Vorsichtsprinzip** ist insbesondere für weiter in der Zukunft liegende Planungszeiträume ausreichend Rechnung zu tragen.

5. Risikoarten und Risikoquantifizierung in der normativen Perspektive



- Generell gelten in der normativen Perspektive analoge Verfahren zur **Risikoquantifizierung** für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken **aus den rechtlichen Anforderungen der CRR**, aus denen sich risikogewichtete Positionsbeträge ergeben.
- Ebenso ergibt sich grundsätzlich aus der Säule 1 der **Einjahreshorizont** für die Risikomessung in der normativen Perspektive.
- Darüber hinaus sollen sich auch **sämtliche wesentlichen Risiken aus der Risikoinventur** in der normativen Perspektive wiederfinden. Dies geschieht auf der Basis interner Verfahren im Rahmen der Kapitalplanung in der normativen Perspektive.
- Wesentliche Risiken, die in der **ökonomischen** Perspektive sichtbar werden, sind dahingehend zu analysieren, wie sie sich auf zukünftige GuV-, Eigenmittel- und Gesamtrisikobetrag-Positionen auswirken können und diese Auswirkungen sind quantitativ zu berücksichtigen.

6. Kapitalplanung in der normativen Perspektive Plan- bzw. Basisszenario

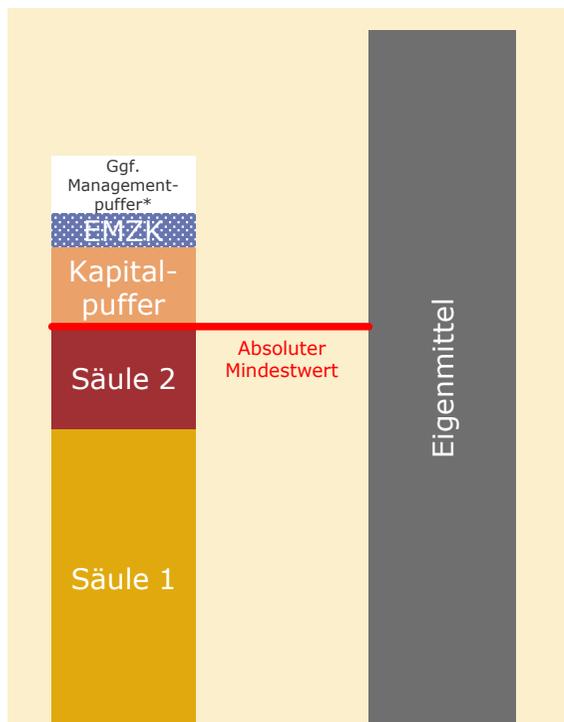


* Knüpfen Steuerungsprozesse an institutsintern definierten Warnschwellen, Managementpuffern oder ähnlichem an, ist auch darüber Transparenz herzustellen.

- Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat jedes Institut eine Kapitalplanung zu erstellen, die sich zum Zeitpunkt der Erstellung über einen Zeitraum von **mindestens drei Jahren** erstreckt.
- Erwartete Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele, Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen sind im Basisszenario (Planszenario) zu berücksichtigen.
- In diesem Szenario erwartet die Aufsicht, dass alle regulatorischen Anforderungen und Zielgrößen eingehalten werden.

6. Kapitalplanung in der normativen Perspektive

Adverse Szenarien



* Knüpfen Steuerungsprozesse an institutsintern definierten Warnschwellen, Managementpuffern oder ähnlichem an, ist auch darüber Transparenz herzustellen.

- Die Planung hat sich auch auf mögliche adverse Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, zu erstrecken.
- Das Institut hat sicherzustellen, dass mindestens die SREP-Gesamtkapitalanforderung auch unter solchen adversen Bedingungen eingehalten wird.
- Adverses Szenario ist **das zentrale Risikoszenario** der normativen Perspektive und somit gilt gemäß AT 4.3.3 Tz.5 Erl. MaRisk „Eine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial ist dann erforderlich, wenn die Stresstests bewusst zur Quantifizierung des internen Kapitalbedarfs eingesetzt werden.“
- Sehr hohe Komplexität des adversen Szenarios, weil Eigenmittel und RWA konsistent unter Berücksichtigung der ökonomischen Risiken prognostiziert werden müssen.

6. Kapitalplanung in der normativen Perspektive

Adverse Szenarien



- Die Nutzung regulatorischer Eigenkapitalelemente zur Risikoabdeckung in adversen Szenarien muss **konsistent** zur Schwere der angenommenen Szenarien und dem Risikoappetit des Instituts sein, d.h. insbesondere eine Unterschreitung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG sollte nur in schweren adversen Szenarien angenommen werden.
- Das Institut hat **bei Unterdeckung** einen plausibel umsetzbaren **Maßnahmenkatalog** zur Wiederherstellung der Einhaltung aller regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu erstellen.
- Vorgesehene potentielle Maßnahmen zur Wiederherstellung müssen grundsätzlich **im Einklang mit der Strategie** des Instituts und einem ggf. bestehenden Sanierungsplan stehen.
- **Risiken aus der ökonomischen Perspektive** sind im Rahmen von adversen Szenarien sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung, den regulatorischen Eigenmitteln, als auch in den risikogewichteten Positionsbeträgen des Instituts **quantitativ** zu berücksichtigen.
- Bestehende Reserven gemäß **§ 340f HGB** können zum Verlustausgleich herangezogen werden.

6. Kapitalplanung in der normativen Perspektive Aufsichtliche Erwartungen in den Szenarien

	Kapitalplanung Planszenario	Kapitalplanung Adverses Szenario
Eigenmittelanforderungen nach CRR + Erhöhte Eigenmittel- anforderungen nach §10 Abs. 3 oder 4 KWG	Ja	Ja
<i>Darunter: SREP- Gesamtkapitalanforderung</i>	<i>Ja</i>	<i>Ja</i>
Kombinierte Kapitalpufferanforderung nach §10 i Abs. 1 KWG	Ja	Nein
Eigenmittelzielkennziffer	Ja*	Nein

* Siehe Folie 5

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!